

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) 10 **Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4602 (Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 12/4776 (Neudruck)

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes wollen wir versuchen, die Akzeptanz dieses Gesetzes im Nachhinein bei allen Beteiligten zu erreichen.

(B) Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz war ein gutes Gesetz, hat sich aber zum Kampfplatz - gerade hier in Nordrhein-Westfalen - zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen entwickelt. 90 % aller Prozesse beim Bundesarbeitsgericht waren auf nordrhein-westfälische Diskrepanzen zurückzuführen. Wir haben auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass wir uns bemühen wollen, für diesen Bereich Rechtssicherheit sowohl für die potenziellen Nutzer wie auch für die Veranstalter zu erreichen.

Es ist ein untypisches Verfahren gewählt worden. Nicht ein Referentenentwurf stand am Anfang der Beratung, sondern ein ausgehandelter Kompromiss zwischen den Ministerien und den Tarifpartnern. Denn es geht hier um die bezahlte Freistellung zum Zwecke der Arbeitnehmerweiterbildung.

Wir haben Vorleistungen gegenüber den Arbeitgebern erbracht; das muss man ganz eindeutig feststellen. Wir haben die Teilnahme von Beschäftigten in Kleinbetrieben unter zehn Beschäftigten ausgeschlossen. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, zwei Tage innerbetriebliche Weiterbildung auf den Anspruch von fünf Tagen anzurechnen. Wir haben die Studienreisen gestrichen, und wir haben den räumlichen Geltungsbereich formuliert. Ziel unserer Seite ist, durch diese Entgegen-

kommen auf der anderen Seite eine Akzeptanz zu erreichen, die dazu führt, dass keine Prozesse mehr geführt werden, dass Rechtssicherheit besteht. (C)

Wir haben den Entwurf in der ersten Lesung einstimmig beschlossen. Wir haben im Ausschuss beraten. Wir haben Fachgespräche mit Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände geführt. Wir haben ein Fachgespräch mit den Gesprächskreisen der Einrichtungen der Weiterbildung geführt. Dabei wurde vor allen Dingen der räumliche Geltungsbereich problematisiert. In der Urfassung waren Nordrhein-Westfalen und die angrenzenden Bundesländer genannt.

Durch Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeber konnte im letzten Augenblick erreicht werden, dass wir eine, wie ich glaube, akzeptable Formulierung gefunden haben. Jetzt gilt als Geltungsbereich außerhalb Nordrhein-Westfalens die gesamte Bundesrepublik Deutschland, die an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Staaten - das sind die Benelux-Länder - und der Sitz des Europäischen Parlamentes in Straßburg. Diese Änderungen sind auch einvernehmlich in der letzten Sitzung des Schulausschusses beschlossen worden.

(D) Ich sage noch einmal: Wir gehen vom Land und Parlament aus in Vorleistung und erwarten eine Akzeptanz. Dieses Novellierungsverfahren ist ein Versuch, und ich glaube, dieser Versuch birgt für alle eine Chance. Diese Chance muss allerdings genutzt werden, denn ein Kompromiss ist immer ein Weg, auf dem beide Seiten etwas geben müssen. Wir geben mit der jetzigen Novellierung unseren Teil zu diesem Kompromiss. Der Teil, der von den Arbeitgeberverbänden gegeben werden muss, wird in den nächsten Jahren in deren Verhalten deutlich werden.

Wir haben im Schulausschuss auch beschlossen, dass wir nach zwei Jahren einen Bericht haben möchten, um festzustellen: Sind unsere Vorleistungen nun auf fruchtbaren Boden gefallen? Wenn ja, kann man mit dieser Novellierung weiter verfahren. Wenn nein, müssen wir uns in der nächsten Legislaturperiode über eine andere Art der Novellierung Gedanken machen.

Ich bitte, in der zweiten Lesung dem Novellierungsentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die CDU-Fraktion hat Kollege Dr. Eckhold das Wort.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratungen des Gesetzentwurfes bis zum heutigen Tage haben deutlich gemacht, dass es allen drei Fraktionen darum geht, die konfliktfreie Inanspruchnahme des Rechts auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Arbeitnehmerweiterbildung sicherzustellen.

Kollege Degen hat gerade deutlich gemacht, dass am Anfang der Beratungen ein Kompromiss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stand. In den Gesprächen, die wir geführt haben, wurde deutlich, dass die vorgelegte Gesetzesänderung der Minimalkonsens ist, der dort zu erreichen war.

Über die gesteigerte Notwendigkeit von qualifizierter Bildung und Weiterbildung wird auch in diesen Tagen viel geredet, doch der Wandel von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft, die lebenslanges Lernen und mehr als jemals zuvor eine fundierte Qualifikation der Menschen voraussetzt, wenn man den Wettbewerb mit den anderen Ländern offen gestalten will, kann nicht zum Nulltarif erreicht werden.

(B)

Der größte Fehler des Gesetzes ist eigentlich, dass Weiterbildung - ich sage das in Anführungszeichen - "zum Billigtarif" der Landesregierung mit Billigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern festgeschrieben wird.

(Oh! bei der SPD)

Finanziell soll das neue Gesetz ein Nullsummenspiel für die Regierung bleiben. Die Mittel wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren von 1,2 Millionen DM auf 700.000 DM zurückgenommen, und zusätzliche Kosten sollen nicht entstehen. Ich betone: Im Sinne zukunftsweisender Arbeitnehmerweiterbildung bringt dieses Gesetz keine Fortschritte, sein Vorteil ist einzig und allein die konfliktfreiere Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer.

Wenn es schon im Lösungsansatz des Gesetzes heißt, dass die Akzeptanz bestimmter Ausgleichsregelungen die Inanspruchnahme des Rechts auf Bildungsfreistellung insgesamt nicht erhöhen wird, dann zeigt diese Feststellung, dass Inno-

- vation oder Aufbruchstimmung für Weiterbildung von diesem Gesetz nicht zu erwarten ist. (C)

Wir bedauern als CDU-Fraktion sehr, dass der Begriff der politischen Bildung so eng gefasst worden ist, dass er weit hinter dem Verständnis von politischer Bildung zurückbleibt, die wir im Herbst des vergangenen Jahres im Weiterbildungsgesetz zwar nach langer Auseinandersetzung, aber doch einvernehmlich festgeschrieben haben. Wir sind auch gespannt, ob dieses Gesetz auf Dauer allen juristischen Bedenken standhalten wird.

Unübersehbar gibt es in Zukunft zwei Arten von Arbeitnehmern. Die erste Gruppe sind Arbeitnehmer, die in Betrieben mit bis zu zehn Arbeitskräften arbeiten und überhaupt keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz haben. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, als sei Arbeitnehmerweiterbildung für diese Betriebskategorie gar nicht notwendig.

Natürlich weiß ich - das haben die Gespräche gezeigt -, dass der Gesetzentwurf in diesem Punkt den Forderungen der IHKs und der Handwerkskammern nachgekommen ist, die den Betrieben die zusätzlichen Personalkosten ersparen und die oft schwer zu organisierenden Betriebsabläufe nicht noch weiter behindern wollten.

(D)

Die zweite Gruppe sind jene Arbeitnehmer, die in größeren Betrieben oder im öffentlichen Dienst arbeiten. Die haben zwar in Zukunft noch auf fünf Tage bezahlte Weiterbildung einen Anspruch, aber zwei Tage davon können - das hat der Kollege Degen eben auch gesagt - zur betrieblichen Weiterbildung angerechnet werden.

Völlig unverständlich ist uns in diesem Zusammenhang, dass der DGB des Landes Nordrhein-Westfalen trotz aller Kritik am Gesetzentwurf dieses als einen Schritt in die richtige Richtung akzeptiert, die ÖTV in neuerlichen Stellungnahmen jedoch von einer - ich zitiere - "arbeitnehmerfeindlichen Entwicklung" und davon spricht, daß, wenn - so heißt es in einem Brief - bis Ende März keine Umkehr im Gesetzentwurf erkennbar werde, eine öffentliche Auseinandersetzung und Diskussion stattfänden.

Diese öffentliche Diskussion haben wir als CDU nicht zu fürchten, konnten wir doch bis vor wenigen Tagen davon ausgehen, dass wir mit unserer Zustimmung zum Gesetz einen Kompromiss zu-

(Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

- (A) gesagt hatten, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer - vertreten durch den DGB - unter der Federführung des Ministeriums ausgehandelt hatten. In Gesprächen mit den Beteiligten - das sagte ich schon - wurde deutlich, dass nicht mehr zu erreichen war. Auch die im Ausschuss für Schule und Weiterbildung noch vorgelegten Änderungen sind einvernehmlich gewesen.

Doch wenn jetzt von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen mit Datum vom 13. März 2000 ein Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf eingefordert wird, das zuvor mit Billigung des DGB nicht angestrebt wurde, um eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, dann stellt sich uns die Frage, mit welchem Mandat der DGB die Trotzdem-Zustimmung gegeben hat.

- (B) Doch es kommt noch viel schlimmer: Seit gestern liegt ein neuerliches Schreiben der ÖTV-Bezirksverwaltung Nordrhein-Westfalen vor, das massive Kritik am Gesetzentwurf übt und fragt, warum das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in ein Arbeitgeberweiterbildungsgesetz umfunktioniert worden sei. Grundlage dieser Kritik ist eine juristische Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 13. März, die herausstellt, dass das neue Gesetz - ich zitiere - nicht mehr Rechtssicherheit erreicht, sondern Rechtsunsicherheit an anderen Stellen schafft und im Zusammenwirken mit den Ausgleichsregelungen daher eher anzunehmen sei, dass die geringfügige Inanspruchnahme nicht nur nicht erhöht, sondern eher noch vermindert werde. - Als verfassungsrechtlich bedenklich wird § 3 Abs. 7 Satz 1 und 2 angeführt.

Diese juristischen Bedenken habe auch ich in der letzten Ausschusssitzung angesprochen, als ich nachfragte, ob diese Regelung einem Prozess standhalten würde. Der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst beim Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 20. März 2000 festgestellt, dass er die aufgeworfenen Bedenken teile und - ich zitiere - "dass sowohl die Zielführung dieses Gesetzentwurfes als auch die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit nicht abschließend geklärt zu sein scheinen, wie es die Pflicht zur optimalen Gesetzgebung erforderlich macht". Das ist - und da waren wir uns im Arbeitskreis meiner Fraktion einig - ziemlich starker Tobak.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, Frau Ministerin, zu dem Punkt noch einmal Stel-

- (C) lung zu beziehen, inwieweit es überhaupt möglich war, diesen Gesetzentwurf so zu überprüfen, dass man diese verfassungsrechtlichen Bedenken ausräumen konnte. Ich weiss, dass es nicht ganz einfach sein wird, genau zu sagen, bis dahin oder dahin sei das schon geprüft worden.

Ich komme zum Schluss. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Nach Abwägung aller positiven und negativen Aspekte sind wir zu dem Entschluss gelangt, als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Arbeitnehmerweiterbildung trotz allem eine neue Chance erhält. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Michaelis das Wort.

Rainer Michaelis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also doch Zustimmung, Herr Dr. Eckhold, obwohl die Rede, die Sie gehalten haben, in weiten Teilen eigentlich eine Begründung für eine Ablehnung des Gesetzentwurfes war! Es ist für mich nur noch schwer nachvollziehbar, wie Sie am Schluss die Kurve gekriegt haben, doch noch zu sagen: Wir machen es so. - Denn Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, im Grunde kein gutes Haar an dem Gesetzentwurf gelassen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist das Problem der CDU!)

Meine Damen und Herren, welche Situation haben wir? - Wenn es nach den Arbeitgeberverbänden ginge - Herr Dr. Eckhold, das wissen Sie auch -, dann hätten wir überhaupt kein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz mehr. Dann wäre das weg, weil der Anspruch auf vom Arbeitgeber bezahlten Urlaub von der Seite der Betriebe vehement bestritten wird. Die wollen die Arbeitnehmerweiterbildung im Grunde genommen weghaben. Die wollen sie gar nicht mehr.

Die gesetzliche Regelung, die wir haben und die wir weiter ausbauen wollen, wird von dieser Seite aus bestritten. Oder man müsste sagen: Wenn der Staat in der Lage wäre, die Mittel noch einmal aufzustocken und den gesamten Arbeitsausfall,

(D)

(Rainer Michaelis [GRÜNE])

- (A) der den Betrieben entsteht - Sie haben das ja gerade mit einem Schlenker angedeutet, was die Kleinbetriebe angeht -, zu bezahlen, dann sind die Betriebe auch bereit, die Leute freizustellen. - Das kann aber nicht der Sinn der Sache sein, denn wir wollen die Arbeitnehmerweiterbildung in einer gemeinsamen solidarischen Finanzierung zwischen Staat und Betrieben, die die Freistellung auf ihre Kosten nehmen, weiterführen. Das ist ja wohl klar.

Was also hat zu der Novellierung dieses Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes geführt? - Der Kollege Degen von der SPD hat es gerade ausgeführt; ich will deshalb nur noch einmal die Kernpunkte nennen:

Es geht darum, dass die Rechtsunsicherheit, die heute bei der Nutzung des Rechtes auf Weiterbildung in der Praxis besteht, beseitigt wird. Das ist im Koalitionsvertrag so vereinbart worden. Dazu stehen wir, und das wollen wir auch erfüllen.

Klar ist aber auch die Situation, in der wir uns befinden: Auf der einen Seite steht seitens der Betriebe die Ablehnung des Anspruches auf Weiterbildung für Arbeitnehmer, und auf der anderen Seite stehen weiter gehende Forderungen, die von der Gewerkschaftsseite kommen. Es ist nicht nur das Recht der Gewerkschaften, sondern auch ihre Pflicht, das vom Parlament einzufordern. Sie wollen vor allen Dingen Erleichterungen erreichen, wenn es um die Freistellungspraxis geht, sie wollen einen Anspruch auf mehr Tage, und sie wollen die verschiedenen Zwecke, zu denen Fortbildung durchgeführt werden kann, erweitert haben. Es ist ganz klar, dass die Arbeitnehmerorganisationen das fordern. In diesem Spektrum stehen wir, und hier müssen wir entscheiden.

Es hat sich gezeigt: Durchsetzbar ist nur ein Minimalkompromiss. Vor diesem Minimalkompromiss stehen wir heute. Er besagt nichts anderes, als dass wir auf dem Kompromisswege zu einer Regelung kommen werden, die zumindest einen wesentlichen Teil ändern wird. Sie wird nämlich festlegen, dass es einen klaren Anspruch auf Weiterbildung gibt. Das ist im Gesetz eindeutig festgeschrieben. Dort heißt es:

"Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Ur-

laubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt."

(C)

Das ist nicht der einzige, aber einer der Kernpunkte.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Punkte, die uns nicht passen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Anspruch weiter gefasst worden wäre, wenn insbesondere auch die kleinen Betriebe, von denen Sie, Herr Dr. Eckhold, eben gesprochen haben, in diese Regelung einbezogen worden wären. Aber das ist nicht an den Arbeitnehmerorganisationen, den Gewerkschaften, gescheitert, sondern an der Arbeitgeberseite, die das vehement abgelehnt hat. Daher ist es in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzbar.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren für mich sehr wichtigen Punkt kommen; Herr Degen hat das für die SPD-Fraktion gerade sehr deutlich herausgestellt. Dies ist ein Versuch festzustellen, ob dieses Gesetz eine Veränderung in der Praxis bringt. Bisher ist es eines der Hauptprobleme gewesen, dass wir nur sehr wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu bewegt haben, diesen Anspruch überhaupt einzulösen. Wir wollen, dass es mehr werden. Um das zu prüfen, wollen wir in zwei Jahren einen Bericht haben, wie sich die Praxis entwickelt hat. Danach ist zu entscheiden, ob wir einen anderen Weg gehen müssen, der die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich erweitert. - Danke schön.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Behler das Wort.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz den Hintergrund dieses Gesetzentwurfs ansprechen, wie es die Fraktionen auch getan haben. Ich will auch das aufnehmen, was in der ersten Lesung vonseiten der Fraktionen gesagt worden ist.

Erstens. Ich denke, ich interpretiere die Aussagen der Fraktionen richtig, wenn ich sage: Sie haben

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) jeweils aus ihrer Sicht, aber im Ergebnis doch übereinstimmend den pragmatischen Ansatz des Entwurfs gewürdigt. Die Einmütigkeit im Ausschuss bestätigt diese Einschätzung. Ich sage das auch, weil die Beratung bis zuletzt von außen kritisch begleitet wurde. Diese aus einer spezifischen Interessenlage heraus geäußerten Zweifel wurden auch soeben noch einmal angesprochen.

Ich kann deutlich festhalten: Die Bedenken sind fachlich und rechtlich eingehend geprüft. Auch die sehr summarische Einschätzung des parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes, der das selbst als eine summarische Prüfung darstellt, kommt zu dem Ergebnis, dass die Frage der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit des Gesetzentwurfs - ich zitiere - nicht so abschließend geklärt zu sein scheint, wie es aus seiner Sicht die Pflicht zur optimalen Gesetzgebung erfordere. - Das ist keine verfassungsrechtliche Beurteilung.

Zweitens. Gerade auch die verfassungsrechtliche Prüfung hat zu keiner veränderten rechtlichen Einschätzung geführt. Der Gesetzentwurf wirft keine verfassungsrechtlichen Probleme auf. Gerade auch zu dem angesprochenen § 3 Abs. 7 will ich deutlich sagen, dass die hier gewählte Regelung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1987 Rechnung trägt, das Ausführungen zur Zumutbarkeit der Belastung in den Betrieben zur Auflage eines jeden Gesetzes gemacht hat.

- (B) Ich glaube letztlich, der pragmatische Ansatz des Gesetzentwurfs wird auch weiterhin überzeugen. Er wird sich auch in der Praxis durchsetzen. Auch die verschiedenen Gesetze - das will ich ergänzen -, die es in anderen Ländern gibt und die ebenfalls etwa Schutzklauseln für kleinere Betriebe enthalten, bestätigen diese Einschätzung.

Wir alle wissen: In Grundsatzfragen der Bildungsfreistellung sind die Positionen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände nach wie vor unvereinbar. Gemeinsame Erkenntnis ist sicher auch, dass wir diese grundlegenden Gegensätze nicht durch eine Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes überbrücken können.

Wir wissen aber auch, dass es nicht nur die unvereinbaren Grundpositionen sind, die das AWbG belasten; auch unzureichende Verfahrensbestimmungen und Unsicherheiten über die Bildungsinhalte haben in der Praxis zu vielen Konflikten

geführt. Das hat die Arbeitnehmerweiterbildung bezeichnenderweise dann eher als Rechtsgebiet denn als Bildungsbereich bekannt gemacht hat.

Diese Konflikte sollen künftig weitgehend vermieden werden, indem die bislang verfahrensrechtlich unbefriedigende Handhabung des AWbG verbessert und zugleich durch Ausgleichsregelungen dafür Sorge getragen wird, dass alle, die am Freistellungsverfahren beteiligt sind, diese Veränderungen auch akzeptieren. Denn die beste Voraussetzung für mehr Konsens im AWbG-Bereich ist doch schließlich, dass beide Seiten ihre Interessen im Gesetz wiederfinden.

Folglich ist es das Ziel des Gesetzentwurfs, die Grundsatzpositionen der Tarifparteien nicht in Frage zu stellen, sondern das AWbG, unbeschadet ihrer jeweiligen Positionen, praktikabler und damit akzeptabler zu machen. Dazu musste insbesondere das Freistellungsverfahren verändert werden. Das ist die neue zentrale Regelung des Gesetzes.

Die Betriebe und die Dienststellen erhalten nun ein verbessertes Prüfungsrecht. Ihnen ist jetzt ein aussagefähiges Seminarprogramm vorzulegen. Die Beschäftigten erhalten im Gegenzug eine zeitgerechte Entscheidung über ihre Freistellung. Verweigern die Personalstellen die Freistellung nicht innerhalb von drei Wochen, gilt sie als erteilt. Wird sie innerhalb dieser Frist verweigert, kann man die betreffende Veranstaltung gleichwohl besuchen, allerdings besteht dann kein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts.

Wichtig ist: Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Rechtmäßigkeit der Freistellung bleibt es bei den bisher geltenden Regelungen. Auch die von manchen geforderte Umkehr der Beweislast wird es nicht geben. Wie bisher müssen die Beschäftigten ihren Anspruch auf Freistellung und auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts gerichtlich durchsetzen. Sie bleiben dabei als Kläger darlegungs- und beweispflichtig.

Abgesehen davon bietet das Gesetz aber noch weitere Verbesserungen: So wird jetzt zum ersten Mal der Begriff der beruflichen und politischen Arbeitnehmerweiterbildung klar definiert. Berufliche und politische Arbeitnehmerweiterbildung wird damit von denjenigen Angeboten abgegrenzt, die überwiegend dem privaten Interesse von Beschäftigten dienen.

(C)

(D)

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Das bringt zwei Vorteile mit sich: Es erleichtert einerseits den Einrichtungen die inhaltliche Konzeption der Veranstaltung, andererseits gibt es den Betrieben und den Dienststellen die Grundlage, um die jeweilige Veranstaltung inhaltlich einzuschätzen und zu bewerten. Auch das reduziert den Konfliktstoff.

Im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens und der Sicherung der Qualität sollen darüber in Zukunft nur noch die Volkshochschulen und die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Bildungsstätten als Anbieter von Veranstaltungen auftreten können. Die bürokratisch aufwendige und rechtlich unverbindliche Einzelanerkennung entfällt damit. Die Angebote der Volkshochschulen und der anerkannten Einrichtungen müssen schließlich ohnehin den Standards des Weiterbildungsgesetzes entsprechen, und sie tragen ja bereits das Qualitätssiegel des Weiterbildungsgesetzes - auch in Bezug auf ihre Angebote in der beruflichen und der politischen Bildung.

- (B) Dass die übrigen Bildungsträger hier ausgenommen werden, liegt nicht etwa an der mangelnden Qualität ihrer Angebote, aber sie unterscheiden sich in ihrer Aufgabenstellung und in ihrer Arbeitsweise zumindest zum Teil eben doch so erheblich von den anerkannten Einrichtungen, dass für sie das Verfahren der Einzelanerkennung beibehalten werden müsste. Das hätte aber nur dann Sinn, wenn diejenigen, die am Freistellungsverfahren beteiligt sind, dieses Verfahren dann auch tatsächlich als verlässliche Entscheidungsgrundlage akzeptierten. Der dafür notwendige Aufwand würde jedoch den vertretbaren Kostenrahmen sprengen.

Der notwendige Blick auf den Kostenrahmen hat noch zu einer weiteren Änderung geführt: Künftig sollen die Veranstaltungen in der Regel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Auch das wird sicherlich ebenso wie die Schutzklauseln für kleinere Betriebe dazu beitragen, die Zahl der Streitfälle zu reduzieren und insbesondere in der Wirtschaft die Akzeptanz für die Arbeitnehmerweiterbildung zu erhöhen. Im Übrigen - ich wiederhole es noch einmal: Ähnliche Schutzklauseln sind auch in den Freistellungsgesetzen von sieben anderen Ländern enthalten.

Abschließend einige Sätze zu den Ausgleichsregelungen: Künftig können zwei betrieblich oder dienstlich veranlasste Freistellungstage auf den

- (C) Anspruch auf Freistellung angerechnet werden. Damit wird deutlich unterstrichen, dass die Arbeitnehmerweiterbildung eben nicht nur den Beschäftigten zugute kommt, sondern dass sie auch im Interesse der Betriebe und der Dienststellen liegt.

Der Gesetzentwurf ist darauf angelegt, die unterschiedlichen Interessen in einem sorgfältig austarierten Kompromiss auszugleichen. Dieser Kompromiss ist nach vielen vergeblichen Bemühungen, nach vielen Jahren der Diskussion, zustande gekommen. Ich bin überzeugt, dass er trägt und der Arbeitnehmerweiterbildung und der Weiterbildung insgesamt nutzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schumann das Wort.

- (D) **Brigitte Schumann (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Kürze der vorgegebenen Zeit kann ich nur thesenartig feststellen, warum ein Teil der Fraktion zusammen mit mir gegen den Gesetzentwurf votieren wird.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die Präsidentin hat gesagt, Sie sprechen für die Fraktion!)

Erstens. Das Ziel des Gesetzentwurfes, nämlich die erhöhte Rechtssicherheit, hat einen hohen Preis. Das Ziel wird bezahlt mit der Ausgrenzung der Beschäftigten in Klein- und Kleinstbetrieben aus der Arbeitnehmerweiterbildung. Das ist mehrfach erwähnt worden. Das Ziel des Gesetzentwurfes geht auch zu Lasten der politischen Bildung; denn demnächst können die Betriebe die betriebliche Weiterbildung, oder was auch immer sie darunter deklarieren mögen, bis zu zwei Tagen auf die Arbeitnehmerweiterbildung anrechnen.

Der Grundsatz der Chancengleichheit für alle und die Förderung der politischen Bildung, für die doch verbal gerne eine Lanze gebrochen wird, bleiben hier auf der Strecke.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist für uns mehr als nur ein Krötenschlucken.

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

- (A) Zweitens. Dieser Preis hat möglicherweise nicht einmal einen Gegenwert in der Realisierung von mehr Rechtssicherheit. Es liegt allen Fraktionen mittlerweile die juristische Stellungnahme eines versierten Arbeitsrechtlers vor. Er bescheinigt dem Parlament, dass Sie mit dem Gesetz nicht mehr, sondern weniger Rechtssicherheit herbeiführen, und zwar wegen neuer Konfliktpotenziale, die in dem Gesetzentwurf stecken. Er trägt auch verfassungsrechtliche Bedenken vor.

Der parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst, der neutral ist, folgt dieser Einschätzung in einer summarischen Bewertung. In der Kürze der Zeit konnte er auch nicht mehr leisten.

Kurzum: Die Annahme liegt nahe, dass Rechtsgrundsätze aufgegeben, Rechtspositionen geräumt und der Bildungsbegriff verengt werden, und zwar zugunsten der Arbeitgeber, ohne dass dies irgendeinen Sinn macht.

Drittens. Welcher Kompromiss zwischen den Tarifparteien wird hier eigentlich hochgehalten? - Die Arbeitgeberverbände vertreten weiterhin im Internet ihre alten Kampfparolen gegen die Unzeitgemäßheit der Arbeitnehmerweiterbildung und gegen die Wirtschaftsfeindlichkeit des Bildungsurlaubs. Ich habe das gestern noch aus dem Internet herausziehen können.

- (B)

Dem DGB widersprechen die Einzelgewerkschaften ÖTV und HBV auf Landesebene und fordern das Parlament offen auf, die Novellierung auf die nächste Legislaturperiode zu vertragen

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und einen ernsthaften Novellierungsanlauf ohne zeitliche Beschränkung mit einer parlamentarischen Anhörung vorzunehmen.

Die Fachgespräche, die wir geführt haben, können eine offene und öffentliche Diskussion in einer Anhörung nicht ersetzen.

Viertens. Weil trotz der politischen und rechtlichen Bedenken - unterstützt von massenhaften Zuschriften mit Protestäußerungen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Arbeitnehmerweiterbildung und aus dem Kreis der Bildungswerke - die SPD keine Zeit zur Prüfung zu-

lassen wollte, ist das Gesetzgebungsverfahren in die Nähe einer Veranstaltung des bloßen Durchwinkens von Arbeitgeberinteressen geraten. (C)

(Manfred Degen [SPD]: Jetzt ist es aber genug!)

Fünftens. Auch die einzig erreichte Veränderung des Gesetzentwurfes, nämlich die Aufhebung der engen räumlichen Beschränkung - was ja schon an eine Provinzposse erinnerte -, erinnert fatal an das Kinderspiel "Mutter, Mutter, wie weit darf ich reisen?" Vielleicht erinnern Sie sich, wie das Spiel geht.

Parlamentarisch jedenfalls ist es so gelaufen: Die SPD traute sich nicht, eine vernünftige Änderung herbeizuführen. Die SPD hat die Arbeitgeberseite gefragt, ob sie einer vorgesehenen Veränderung zustimmen könne, auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen Weiterbildung zuzulassen. Die Arbeitgeber haben gesagt: Jawohl, sie können sich das vorstellen. Sie können sich auch vorstellen, dass Weiterbildungsveranstaltungen im NRW-angrenzenden Ausland stattfinden. Und siehe da, schwuppdwupp: Es gab eine Änderung. Das ist das Spiel "Mutter, Mutter, wie weit darf ich reisen?"

Ich bedaure - das sage ich jetzt nicht leichtfertig -, dass die Fraktionsmehrheit bei uns sich nicht durchringen konnte, das Gesetz abzulehnen, trotz der gemeinsamen Bedenken, die wir teilen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber ich sage auch: Meine Fraktion hat bewiesen, dass sie keine Abstimmungsmaschine ist. Sonst hätte ich die Rede hier und heute nicht halten können. Das möchte ich nicht unerwähnt lassen. Ich halte das für bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schumann, es ist

(Manfred Degen [SPD])

(A) schon beleidigend, wenn man andere Fraktionen hier indirekt als Abstimmungsmaschinen diskreditiert.

(Beifall bei der SPD)

Können Sie sich nicht vorstellen, dass durch intensive Diskussion auch einmal eine Einheit in einer Fraktion zustande kommt? Ist das für Sie unvorstellbar?

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Was ich Ihnen jetzt von hier aus, Frau Schumann, ganz persönlich vorwerfe, ist, dass Sie sich bei den Beratungen sowohl mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden als auch den Gesprächskreisen der Weiterbildung in dieser Weise, wie Sie sich heute äußern, überhaupt nicht geäußert haben. Statt dessen haben Sie im Nachhinein versucht, Argumente herbeizutelefonieren, die Sie dann auch in so genannten Rechtsgutachten bekommen haben. Etwas mehr Ehrlichkeit wäre für die möglicherweise letzte Rede, die Sie im Plenum halten, angebracht gewesen.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4776 (Neudruck), den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 12/4602 (Neudruck)** in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Dann ist dies mit den Stimmen von SPD und CDU und dem größeren Teil der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen eines kleineren Teils der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

11 In den Ausschüssen erledigte Anträge

(C)

hier: Übersicht 37

gemäß § 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

12/3732) Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

12/4298) Ausschuss für Kommunalpolitik

12/4383)
12/4455) Ausschuss für Schule und
12/4554 EA Weiterbildung

12/4610) Verkehrsausschuss

Drucksache 12/4777

Die Übersicht 37 umfasst insgesamt fünf Anträge sowie einen Entschließungsantrag, die vom Plenum gemäß § 88 Abs. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Ausschüssen ist aus der Übersicht ersichtlich.

(D)

(Unruhe und Aufbruchstimmung im Plenarsaal)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen noch weiter abstimmen. Ich bitte Sie, sich kurz zu konzentrieren.

Ich lasse **abstimmen** über die Bestätigung der Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen gemäß Übersicht 37. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann sind damit die in Drucksache 12/4777 enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

12 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 52